

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus vom 27. März 2024
– Drucksache 17/6504**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Überprüfung ausländischer Investitionen in der Union
COM(2024) 23 final (BR 107/24)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom
27. März 2024 – Drucksache 17/6504 – Kenntnis zu nehmen.

10.4.2024

Die Berichterstatterin:

Alena Fink-Trauschel

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Drucksache 17/6504, in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024.

Abg. Sarah Hagmann GRÜNE hielt den EU-Vorschlag für begrüßenswert, da es angesichts geopolitischer Verwundbarkeiten eine starke Wachsamkeit bei Investitionen brauche. Die Vergangenheit habe immer wieder gezeigt, dass Unabhängigkeit keine Selbstverständlichkeit sei. Der Vorschlag trage zur wirtschaftlichen Sicherheit bei.

Abg. Cornelia von Loga CDU legte dar, es bestehe Einigkeit darüber, dass Know-how, vor allem aus strategisch relevanten Bereichen, nicht unkontrolliert abfließen dürfe. Insbesondere in einer digitalisierten, technologisierten und globalisierten Welt sei das von immer entscheidenderer Bedeutung.

Wichtig sei aber auch, dass Investitionen nicht generell erschwert oder unmöglich gemacht würden. Einerseits brauche es einen Schutz vor ungewollten Eingriffen, andererseits müsse gewährleistet sein, dass deutsche und baden-württembergische

Unternehmen nicht in ihren unternehmerischen Freiheiten eingeschränkt würden und weiter auf offenen Märkten frei agieren könnten.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP schloss sich der letzten Aussage ihrer Vorrednerin voll und ganz an und betonte, der Verordnungsentwurf sei gut, weil er sich gegen die chinesische Belt and Road Initiative stelle, die gerade in Europa sehr um sich greife. In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf den Hafen von Zypern.

Sie bat um Auskunft, ob es im Umfeld des in Rede stehenden Verordnungsvorschlags auch Überlegungen gebe, wie Infrastruktur in den benachbarten Nicht-EU-Mitgliedsstaaten geschützt werden könne; denn insbesondere im Westbalkan sei bei Investitionen eine Art Wettkampf zwischen China und der EU zu beobachten. Sie interessiere, ob dort Änderungen angekündigt worden seien, zumal es dort sehr viele ausländische Direktinvestitionen gebe.

Sie fuhr fort, in den letzten Jahren habe es extrem viele Änderungen im Hinblick auf den Schutz der Wirtschaft und den Ausverkauf kritischer Infrastruktur gegeben. Sie interessiere, was das Land unternehme, damit in Zukunft einerseits eine Art Gleichgewicht gehalten werde, sodass ein freier Markt gewährleistet sei, andererseits aber auch die kritische Infrastruktur und die Bereiche, in denen Baden-Württemberg Technologievorherrschaft habe, geschützt würden.

Abg. Nicolas Fink SPD meinte, das vorhandene Spannungsverhältnis hätten die drei Vorrednerinnen bestens beschrieben.

Er wollte wissen, ob der Landesregierung bekannt sei, um welche Dimensionen es bei diesen möglicherweise schädlichen Investitionen in Baden-Württemberg eigentlich gehe.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, für ihn stelle sich die Frage, wie das Ganze überhaupt gesteuert werden solle. Durch die verlängerte Werkbank gehe bereits viel Know-how verloren. Produktionseinheiten würden verlagert, und dort entwickle sich wiederum entscheidendes neues Know-how. China habe den Weg der Beteiligungsmodelle gewählt, der hierzulande nicht angedacht sei.

Daher nehme er den EU-Vorschlag zur Kenntnis, er bezweifle aber, dass er helfe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, es sei erfreulich, dass dieser Verordnungsvorschlag auf große Zustimmung stoße. Dieser Verordnungsvorschlag schließe in der Tat Prüflücken. Bisher habe es auch innerhalb der EU nicht in allen Ländern ein solches Prüfreglement gegeben. Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Zypern und Irland würden nun verpflichtet, ein Prüfreglement einzuführen.

Das sei in doppelter Hinsicht gut. Zum einen böten ausländische Direktinvestitionen nicht nur große Chancen, sondern brächten immer auch Risiken mit sich. Angesichts dieser Risiken müssten sich alle EU-Länder schützen. Denn wenn ein solches Risiko in einem EU-Land zum Tragen komme, sei es nachher wegen der Niederlassungsfreiheit sehr schwierig, den Deckel auf der Büchse der Pandora zu halten. Deswegen sei es wichtig, dass alle EU-Länder ein Prüfreglement hätten. Das sei das Ziel dieser Initiative.

Zum anderen bringe das für die Unternehmen aber auch den entscheidenden Vorteil der Wettbewerbsgleichheit mit sich. Es gebe dann nicht in einigen Ländern einen freien Zugang, ohne irgendwelche Regeln, und in anderen nicht. Es sei wichtig und richtig, diese Prüflücken zu schließen.

Die Risiken sollten gesehen werden, doch überwögen die Chancen durchaus. Das mache ein Blick auf die Zahlen deutlich. In einer ersten Phase melde der Erwerber die Investition beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an. Wenn das BMWK innerhalb eines Monats keine Bedenken anmelde, sei die Investition automatisch genehmigt. In Deutschland würden nur bei etwas mehr als jedem zehnten Fall Bedenken angemeldet. Nur diese kämen dann in eine zweite Phase. Von diesen Fällen wiederum würden nur etwa 3 % genauer angeschaut.

Ausländische Direktinvestitionen seien eigentlich positiv zu sehen. Es dürfe aber nicht blauäugig vorgegangen werden, weil es auch Länder gebe, in denen die Investitionen staatlich gesteuert seien und die keine positive Absicht damit verfolgten.

Insgesamt sei es erfreulich, dass in der EU die Prüflücken geschlossen würden und sich die Situation damit verbessere.

Ähnliche Bemühungen außerhalb der EU seien ihm nicht bekannt. Das stelle in der Tat ein Risiko dar. Daher werde auch über die Erweiterung der EU nachgedacht, was dann wiederum andere Probleme mit sich bringe.

Das Land Baden-Württemberg sei offen für ausländische Direktinvestitionen. Die baden-württembergische Wirtschaft sei sehr weltoffen. Zugleich sei Baden-Württemberg aber auch nicht blauäugig.

Im Übrigen sei Baden-Württemberg bei den ausländischen Direktinvestitionen ganz gut aufgestellt. An erster Stelle stünden hier Investitionen aus der Schweiz, gefolgt von Investitionen aus den USA, der Niederlande, Frankreich und erst dann aus China. Auf europäischer Ebene kämen zunächst Investitionen aus den USA, aus UK und dann schon aus China, Japan, den Kaimaninseln und Kanada.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, es könne nicht gesagt werden, wie viele Fälle in Baden-Württemberg von dieser Verordnung betroffen seien. Das Wirtschaftsministerium habe von Baden-Württemberg International, das für die Ansiedlungen zuständig sei, nur absolute Zahlen zu den Transaktionsflüssen und nicht zu den Unternehmen erhalten. Die Landesregierung habe im Jahr 2022 die Ansiedlungsstrategie beschlossen. Daraufhin sei Baden-Württemberg International sowohl personell als auch finanziell gestärkt worden. Die Ansiedlungen von Unternehmen in Baden-Württemberg sollten perspektivisch massiv ausgebaut werden. Die Fallzahlen sollten steigen. Eine Größenordnung könne aber zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden, weil das Ganze auch bei Baden-Württemberg International noch in den Kinderschuhen stecke.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bekräftigte, die Rangliste in Baden-Württemberg, die er gerade genannt habe, zeige aber, dass Baden-Württemberg hier nicht so ganz falsch liege.

Abg. Nicolas Fink SPD bat darum, dass die erwähnten Zahlen zu den Transaktionsflüssen mitgeteilt würden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verwies auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage, bei deren Beantwortung seitenweise Tabellen angeführt worden seien. Die Informationen müssten öffentlich zugänglich sein. Sie sagte zu, die Informationen im Nachgang dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6504 Kenntnis zu nehmen.

16.4.2024

Fink-Trauschel